

Evolution des Qualitätszertifikats NZI ersucht Ministerium um Hilfe

ZT Fortsetzung von Seite 1

wurde speziell und exklusiv für die zahntechnischen Meisterbetriebe der Innungen das Qualitätssicherungskonzept QS-Dental entwickelt. Der Qualitätsnachweis erfolgt anhand klarer Bewertungs- und Prüfkriterien und durch unabhängige Prüforganisationen.

Mit QS-Dental erhalten die Betriebe ein schlankes und in vielerlei Hinsicht nützliches System. QS-Dental ist zum einen ein Leitfaden zur strukturierten Umsetzung der Anforderungen des Medizinproduktegesetzes, beinhaltet alle sieben Qualitätssicherungsstudien des VDZI und ermöglicht die Optimierung der Herstellungsprozesse, die Sicherung konstanter, nachvollziehbarer Qualität bei den Mitarbeitern und dient der

Minimierung von Mängelrisiken. Schließlich ist QS-Dental das Versprechen der Marke Q-AMZ. Alle Meisterbetriebe der Innungen haben, unabhängig davon, ob diese bereits das alte AMZ-Zertifikat heraus-

ANZEIGE



geben oder nicht, die Möglichkeit, sich nach QS-Dental prüfen zu lassen, das Q-AMZ-Logo zu verwenden und das neue Qualitätszertifikat herauszugeben.

Hinweis: Das Q-AMZ-Markenkonzzept sah vor, das bisherige ohne Prüfung verwendete Zertifikat zum 30.06. dieses Jahres auslaufen zu lassen. Da die derzeitigen Prüftermine aufgrund der hohen Zahl von Bewerbern schon bis in den Juli hinein ausgebucht sind und sich daher ein nahtloser Übergang des alten Zertifikats zum neuen Qualitätszertifikat nicht ermöglichen ließe, bietet sich nun allen Nutzern des alten Zertifikats die Möglichkeit eines verlängerten Herausgabezeitraums bis zum Ende des Jahres 2008. Einzige Voraussetzung: Die interessierten Labore melden sich bis zum 15.07. verbindlich zur QS-Dental-Prüfung an. Ein gewünschter Prüftermin kann bei der Anmeldung angegeben werden.

Weitere Informationen zur Dachmarke Q-AMZ und zur QS-Dental-Prüfung erhalten Labore bei ihrer Innung oder beim VDZI.

Wirtschaftsgesellschaft des Verbandes Deutscher Zahntechniker-Innungen (VDZI)
Gerbermühlstraße 9
60594 Frankfurt am Main
Tel.: 0 69/66 55 86-0
Fax: 0 69/66 55 86-33
E-Mail: info@vdzi.de
www.vdzi.de

ZT Adresse

Wirtschaftsgesellschaft des Verbandes Deutscher Zahntechniker-Innungen (VDZI)
Gerbermühlstraße 9
60594 Frankfurt am Main
Tel.: 0 69/66 55 86-0
Fax: 0 69/66 55 86-33
E-Mail: info@vdzi.de
www.vdzi.de

ZT Fortsetzung von Seite 1

im Dentalhandwerk haben deshalb die Politik in einer eigenen Resolution um Hilfe gebeten, um nicht nach dreieinhalb Jahren hoch qualifizierter Ausbildung ohne berufliche Perspektive ins Leben entlassen zu werden. Die Vertreter der NZI übergaben im Auftrag der zahntechnischen Mitarbeiter und Junggesellen/-innen die Resolution auch im Wirtschaftsministerium, nachdem sie zuvor schon im Sozialministerium und in der Staatskanzlei des Ministerpräsidenten übergeben wurde.

Ministerialdirigent Petersen und Ministerialrat Kristian stellten fest, dass sich Vertreter der Gesundheitsberufe

immer öfter an die Wirtschaftsministerien wenden, weil sie durch die Gesundheitsreformen und ohne eigenes Verschulden in so große

ANZEIGE



wirtschaftliche Nöte geraten, dass sie die Hilfe politischer Gremien einfordern müssten. Die Vertreter der NZI nahmen das Interesse der Ge-

sprächspartner an den Problemen der Dentallabore und an geeigneten Lösungen wahr. Als Ergebnis wurde vereinbart, dass die NZI und dass die Ministeriumsvertreter sich regelmäßig treffen werden, um geeignete Lösungsansätze gemeinsam zu beraten. Das nächste Gespräch wurde für nach der Sommerpause festgelegt.

ZT Adresse

NZI Niedersächsische Zahntechniker-Innung
Theaterstraße 2
30159 Hannover
Tel.: 05 11/33 48 19 37
Fax: 05 11/33 21 29
E-Mail: info@nzi.de
www.nzi.de

ZT Kurznotiert

Klaus Kanter Preis: Frist 31. Juli 2008 – Die Klaus Kanter Stiftung bittet die jungen Zahntechnikermeister/-innen, die als Kammermeister des Jahres 2007 bei ihren Handwerkskammern ermittelt wurden, an der „Olympiade der Zahntechnik“ teilzunehmen. Die Abgabefrist endet am 31.07.2008.

Der Klaus Kanter Preis ist mit Euro 2.500 dotiert. Die Preisübergabe findet voraussichtlich im Januar 2009 auf dem Quintessenz-Symposium in Berlin statt. Bekannt gegeben werden die Gewinner in der gesamten Fachpresse.

Klaus Kanter Stiftung, Gustav-Freytag-Straße 36, 60320 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/95 67 99-0.

Krankenkassen weisen Milliardendefizit aus – Die gesetzlichen Krankenkassen haben im ersten Quartal des Jahres ein Milliardendefizit erwirtschaftet. Wie das Gesundheitsministerium Anfang Juni in Berlin auf der Basis vorläufiger Ergebnisse mitteilte, nahmen die Kassen von Januar bis März rund 37,94 Milliarden Euro ein. Die Ausgaben beliefen sich in dieser Zeit auf 39,01 Milliarden Euro. Das entspricht einem Defizit in Höhe von 1,07 Milliarden Euro.

Das Gesundheitsministerium sprach von einem „jahreszeitlich durchaus üblichen Defizit“. Im vergangenen Jahr hatten die Krankenkassen den Angaben zufolge im ersten Quartal ein Defizit von rund 0,7 Milliarden Euro erwirtschaftet und das Gesamtjahr dann noch mit einem Überschuss von 1,73 Milliarden Euro abgeschlossen. Vor diesem Hintergrund seien auch für 2008 die Voraussetzungen dafür gegeben, dass die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) nach Überschüssen in den letzten vier Jahren „zumindest wieder ein annähernd ausgeglichenes Finanzergebnis erzielen kann“.

(ddp)

BMG hält am Zeitplan für GOZ-Novelle fest – Das Bundesgesundheitsministerium (BMG) geht davon aus, den bestehenden Zeitplan zur Novellierung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) einzuhalten. In einem Schreiben vom 26. Mai an die Mitglieder des Gesundheitsausschusses teilt die Parlamentarische Staatssekretärin Marion Caspers-Merk u.a. mit: „Derzeit sind noch einige Grundsatzfragen zur GOZ-Novellierung zu klären, insbesondere zur Höhe des mit einer GOZ-Novelle angestrebten Honorarzuwachses. Nach Klärung dieser Fragen wird der Referentenentwurf einer GOZ-Novelle voraussichtlich bis Juli 2008 versandt werden können.“ Weiter geht Caspers-Merk davon aus, die GOZ-Novelle könne „nachzeitigem Stand in der ersten Jahreshälfte 2009 in Kraft treten“.

(Bundeszahnärztekammer/Klar-text)

„Qualität hat überall ihren Preis!“

ZT Fortsetzung von Seite 1

Wir verwenden Materialien und Maschinen deutscher und Schweizer Hersteller.

Wie kann es zu solchen Qualitätseinbrüchen kommen? Gibt es in China gesetzliche Richtlinien oder Zertifikate für Dentallabore?

Prof. Lin: Zahntechnische Labore in China müssen sich nach ISO 9000 zertifizieren lassen. Weiterhin gibt es Sicherheitsbestimmungen zu Medizinprodukten, deren Auflagen erfüllt werden müssen. Die hierfür zuständige Behörde ist die SFDA, ähnlich der amerikanischen FDA (Food and Drug Administration, US-amerikanische Behörde für Lebensmittel- und Arzneimittel-

sicherheit; Anm. d. Red.). Die Einhaltung ihrer Vorgaben wird auch in China jährlich streng überprüft.

Was denken Sie, wie man der internationalen Öffnung des zahntechnischen Marktes künftig begegnen sollte?

Prof. Lin: Mir ist wichtig, dass man die gefärbte Brille ablegt und den Kollegen – auf der ganzen Welt – objektiv begegnet. Wir können alle viel voneinander lernen, das hat auch die diesjährige ADT deutlich gezeigt. Die Ausbildung zum Zahntechniker dauert auch in China zwei bis vier Jahre.

Prof. Lin, herzlichen Dank, dass Sie Zeit gefunden haben für ein kurzes Interview.



Aus alt mach neu: Der fließende Übergang vom Zertifikat AMZ zum Q-AMZ wird vereinfacht.

Zertifikat zum 30. Labor-Jubiläum

Das Dentallabor des Obermeisters der Bremer Innung, Theodor Overhoff, wurde nach QS-Dental des VDZI zertifiziert – als erstes Labor im Land Bremen.



Udo Nicolay (li.), Geschäftsführer der ZTI Hamburg, und ZTM Sven Davidsmeyer (re.) überreichen OM Theodor Overhoff das QS-Dental-Zertifikat.

Zahntechnische Meisterlabore sind die Garanten für die Versorgung mit ausgezeichnetem Zahnersatz. Die hohe fachliche Qualifikation der Meister, ihre persönliche Verantwortung für ihre Produkte, ihr Engagement für Ausbildung und qualifizierte Mitarbeiter bilden die Grund Säulen für die hohe Qualität von deutschem Zahnersatz. Als erster Bremer Betrieb hat jetzt das Dentallabor von Zahntechnikermeister Theodor Overhoff auch offiziell nachgewiesen, dass es all diese Qualitätsversprechen einhält. Udo Nicolay, Geschäftsführer der Zahn-techniker-Innung Hamburg, und ZTM Sven Davidsmeyer überreichten Overhoff das be-

gehrte QS-Dental-Zertifikat der Allianz Meisterliche Zahn-technik und gratulierten. „QS-Dental sichert die Qualität und macht sie gegenüber dem Zahnarzt und dem Patienten transparent. Es hilft bei der Optimierung der Herstellungsprozesse und minimiert Risiken“, sagte Nicolay anlässlich der Übergabe, die zufällig mit dem dreißigjährigen Labor-Jubiläum zusammenfiel. „Vieles hat sich in diesen Jahren verändert“, sagt Overhoff. „Während der Zertifizierung haben wir gemerkt, dass wir in technischer Hinsicht die Anforderungen schon seit mehr als zehn Jahren erfüllen. Neu aber ist, dass wir unsere Vorteile viel stärker darstellen

müssen. Schon immer haben wir mit zügiger Vor-Ort-Fertigung und sinnvollem Service wie beispielsweise der Farb-nahme am Patienten die Pra-xen sinnvoll unterstützt. Heute aber müssen wir drüber reden, damit der Unterschied zum Auslandszahnersatz deutlich wird, bei dem solcher Service nicht geboten wird“, erzählt Overhoff, der auch Obermeister der Zahn-techniker-Innung Bremen ist. Zwölf Mitarbeiter beschäftigt er heute, die das gesamte Spektrum der Technik anfer-tigen. Auch anspruchsvolle Zirkon-Arbeiten mit Ge-schiebe sind möglich. Seit 1999 bietet er sogar eine Fünf-Jahres-Garantie an, die über das gesetzlich gefor-derte Maß hinausgeht. „Pro-bleme haben wir dadurch nicht – auch keine höhere Rückläuferzahl. Das zeigt, dass wir vernünftig ar-beiten.“

ZT Adresse

Overhoff Dental-Technik
Stader Straße 107
28205 Bremen
Tel.: 04 21/4 32 62-0
Fax: 04 21/4 32 62-26
E-Mail: Overhoff-Dental-Technik@t-online.de
www.overhoff-dental.de

ZAHNTECHNIK ZEITUNG

IMPRESSUM	Verlag Verlagsanschrift: Oemus Media AG Holbeinstraße 29 04229 Leipzig	Tel.: 03 41/4 84 74-0 Fax: 03 41/4 84 74-2 90 E-Mail: kontakt@oemus-media.de
	Fachredaktion Roman Dotzauer (rd) Betriebswirt d. H. (V.i.S.d.P.)	E-Mail: roman-dotzauer@dotzauerdental.de
	Redaktionsleitung H. David Koßmann (hdk)	Tel.: 03 41/4 84 74-1 23 E-Mail: h.d.kossmann@oemus-media.de
	Redaktion Matthias Ernst (me) Betriebswirt d. H.	Tel.: 03 31/5 50 34 E-Mail: m.ernst-oemus@arcor.de
	Projektleitung Stefan Reichardt (verantwortlich)	Tel.: 03 41/4 84 74-2 22 E-Mail: reichardt@oemus-media.de
	Anzeigen Lysann Pohlann (Anzeigenposition/ -verwaltung)	Tel.: 03 41/4 84 74-2 08 Fax: 03 41/4 84 74-1 90 ISDN: 03 41/4 84 74-31/-1 40 (Mac: Leonardo) 03 41/4 84 74-1 92 (PC: Fritz/Card) E-Mail: pohlann@oemus-media.de
	Abonnement Andreas Grasse (Aboverwaltung)	Tel.: 03 41/4 84 74-2 00 E-Mail: grasse@oemus-media.de
	Herstellung Susann Krätzer (Grafik, Satz)	Tel.: 03 41/4 84 74-1 45 E-Mail: s.kraetzer@oemus-media.de

Die ZT Zahntechnik Zeitung erscheint regelmäßig als Monatszeitung. Bezugspreis: Einzel-exemplar: 3,50 € ab Verlag zzgl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten. Jahresabonnement im In-land 35,- € ab Verlag zzgl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten. Abo-Hotline: 03 41/4 84 74-0. Die Beiträge in der „Zahntechnik Zeitung“ sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach schriftlicher Genehmigung des Verlages. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Verbands-, Unternehmens-, Markt- und Produktinformationen kann keine Gewähr oder Haftung übernommen werden. Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung (gleich welcher Art) sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen – für alle ver-öffentlichenden Beiträge – vorbehalten. Bei allen redaktionellen Einsendungen wird das Ein-verständnis auf volle und auszugsweise Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern kein anders lautender Vermerk vorliegt. Mit Einsendung des Manuskriptes gehen das Recht zur Veröffent-lichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken, zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Bücher und Bildmaterial übernimmt die Redaktion keine Haftung. Es gelten die AGB und die Autorenrichtlinien. Gerichtsstand ist Leipzig.